Joseph Wenner, Kirchliche Eheprozeßordnung. Paderborn Schöningh. 1950. 288 S.

In unseren Tagen belasten viele Eheprozesse nicht bloß die weltlichen, sondern auch die kirchlichen Gerichte. Deshalb genügen für den Seelsorgeklerus nicht mehr die während der Studienzeit erworbenen kirchenrechtlichen Kenntnisse. Wer anderen Ratschläge geben und eventuell als delegierter Richter, Bandverteidiger oder Notar tätig sein soll, muß mit den eheprozeßlichen Bestimmungen vertraut sein. Die vom Paderborner Kirchenrechtler und Erzbischöflichen Offizial herausgegebene Eheprozeßordnung ergänzt die allgemeinen Zivilprozeßnormen des Kodex, sie bietet die Instruktionen des Hl. Stuhles über das Verfahren in Ehenichtigkeits- und Inkonsummationssachen sowie bei Todesnachweis, Ehetrennung und Ehezulassung, Normen, die mehrfach über die Bestimmungen des Kodex hinausgehen. Die Abweichungen des Eherechts der Ostkirche von dem für die Lateinische Kirche sind im Anhang mitgeteilt; manche dieser Anderungen werden wohl im Laufe der Zeit auch das Eherecht der Lateiner beeinflussen. Die sorgfältig bearbeitete Ausgabe sei wärmstens empfohlen, denn Einsichtnahme der Literatur genügt nicht, man muß zur Quelle, zum Gesetzestext greifen.

München-Neresheim

P. Philipp Hofmeister O.S.B.